

## PROTOKOLL DER 2. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 20. März 2007

Anwesend: Rainer Beck  
Horst Meier  
Claudio Lübbig  
Christian Beck  
Monika Stahl  
Daniel Schierscher  
Günther Jehle

Protokoll Brigitte Schaedler

### Vereidigung des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderats werden gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBI. Nr. 76/1996, Art. 83 Abs. 2 durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Die Gemeinderäte lesen die Eidesformel „Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe“, entsprechend Art. 109 der Verfassung. Nach dem Schwur unterzeichnet jeder Gemeinderat das Vereidigungsprotokoll.

### 2007/3 Genehmigung Protokoll vom 28. Februar 2007

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2007 wird einstimmig genehmigt.

### 2007/4 Anstellung Vorsteher: Besoldung und Beschäftigungsgrad

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 15 Abs. 2) legt der Gemeinderat die Besoldungseinstufung und den Beschäftigungsgrad einvernehmlich mit dem Gemeindevorsteher fest. Bisher war der Vorsteher zu 50 Stellenprozenten angestellt und in der Gehaltsklasse A eingereiht.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst, den Beschäftigungsgrad des Gemeindevorstehers wie bisher auf 50 % festzulegen und das Gehalt entsprechend einzustufen.

## **2007/5 Ersatz Brandmeldeanlage Dreischwesternhaus**

Die Brandmeldeanlage im Dreischwesternhaus wurde 1990 installiert. Die Brandschutz-Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) verlangen von den Anlagenerrichtern, die Brandmeldeanlagen welche 15 Jahre alt werden auf ihre Betriebsbereitschaft hin zu überprüfen. Die letzte Revision hat ergeben, dass die Betriebsbereitschaft und Funktionalität der Anlage im Dreischwesternhaus nicht mehr gewährleistet werden kann. Für den Ersatz der Brandmeldeanlage wurden zwei Offerten eingeholt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Installation der neuen Brandmeldeanlage an die Firma Ritronik AG, Triesen zum Betrag von CHF 11'863.95 inkl. MWSt. zu vergeben.

## **2007/6 Verwendung Gemeindewappen für Briefkopf Bauverwalterkonferenz**

Die Bauverwalterkonferenz der Gemeindebauführer verfügt über keinen einheitlichen Briefkopf für deren Dokumente. Seitens der Gemeindebauführer wurde nun ein Briefkopf-Vorschlag mit der Verwendung aller Gemeindewappen unterbreitet. Gemäss Wappengesetz vom 30. Juni 1982 Art. 20 obliegt es der Gemeinde die Verwendung des Gemeindewappens zu genehmigen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Verwendung des Wappens der Gemeinde Planken für den Briefkopf der Bauverwalterkonferenz zu genehmigen.

## **2007/7 Neues Liechtensteinisches Datenmodell**

Das neue Liechtensteinische Datenmodell DM01 -AV-FL wird in den nächsten Monaten in den Büros der Nachführungsgeometer implementiert. Das neue Datenmodell erlaubt es, die projektierten Gebäude im Datensatz der Amtlichen Vermessung nach einheitlichen Strukturen abzulegen. Das Tiefbauamt als zuständige Stelle für die Organisation der Amtlichen Vermessung hat dafür zu sorgen, dass die Erfassung der projektierten Daten nach einheitlichen Kriterien erfolgt und dass ein funktionierendes Meldewesen eingeführt wird. Nach der neuen vorgeschlagenen Regelung des Tiefbauamtes gehen die Kosten für die Nachführung der projektierten Gebäude zu Lasten der Gemeinden. Je nach Bautätigkeit belaufen sich die jährlichen Kosten auf höchstens CHF 1'000.00.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vom Tiefbauamt vorgeschlagene neue Regelung vom 20. Oktober 2006 zu genehmigen.

**2007/8      Arbeitsvergabe bei der Sanierung der Kapelle St. Josef**

Im Zuge der Sanierung der Kapelle St. Josef sind die Schreinerarbeiten zu vergeben. Für die neue Holzdecke wurden zwei Offerten eingeholt. Im Kostenvoranschlag zur Gesamtsanierung der Kapelle sind für die Holzdecke CHF 25'000.-- vorgesehen.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schreinerarbeiten an Noldi Frommelt Schreinerei AG, Schaan, zum Betrag von CHF 23'650.50 inkl. MWSt. zu vergeben.